



Arbeitsgemeinschaft der
evangelischen Jugend in Bochum
Westring 26 b, 44787 Bochum
Tel.: 0234-962904-681

Förderrichtlinien zur Gewährung von städtischen Zuschüssen

Aus der fachbezogenen Pauschale die der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Bochum jährlich über den Kinder- und Jugendförderplan zur Verfügung gestellt wird, werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. Jugenderholungsmaßnahmen/Freizeiten mit Übernachtung an einem fremden Ort, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Gefördert werden:

- Maßnahmen die in Deutschland und im Ausland stattfinden
- Teilnehmer*innen von 6 – 27 Jahren die ihren Wohnsitz in Bochum haben. Teilnehmer*innen aus angrenzenden Städten (Gelsenkirchen, Castrop-Rauxel, Witten, Hattingen, Herne, Dortmund, Essen) werden nur bis zu einer maximalen Obergrenze von 10%, bezogen auf die Gesamtteilnehmer*innen der Maßnahme bezuschusst
- Leiter*innen und Teamer*innen von 12 – 65 Jahren
- Es wird Festbetragsfinanzierung über Tagessätze gewährt. Die Höhe der Tagessätze wird vom Vorstand der aej in Zusammenarbeit mit der zentralen Abrechnungsstelle festgelegt

Nicht gefördert werden

- **Unvollständige Listen**, *ohne Unterschrift, ohne Altersangabe etc.*
- **Teilnehmer*innen aus nicht an Bochum grenzenden Städten**

Erforderliche Unterlagen:

- Schriftliche Voranmeldung der geplanten Maßnahme
- Nach Durchführung, eine Teilnehmendenliste mit persönlicher Unterschrift (Vor- und Nachnamen) sowohl von Teilnehmenden als auch von Mitarbeitenden.

2. Ferien vor Ort im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendferienspielmaßnahmen die unter pädagogischer Leitung hauptberuflicher Fachkräfte oder qualifizierter ehrenamtlich Mitarbeitender durchgeführt werden.

Fördervoraussetzungen:

- Die Ferien vor Ort müssen mindestens an 3 Tagen einer Woche stattfinden.
- Die Gruppe muss aus mindestens 7 förderfähigen Personen zzgl. Leitung bestehen und von einem in der Jugendarbeit erfahrenen und vorgebildeten volljährigen Mitarbeitenden geleitet werden.
- Die Dauer des Angebots muss mindestens 4 Std. (Zeitstunden) pro Kalendertag betragen.

Gefördert werden:

- Teilnehmer*innen im Alter von 6 bis 27 Jahren, die ihren Wohnsitz in Bochum haben. Teilnehmer*innen aus angrenzenden Städten (Gelsenkirchen, Castrop-Rauxel, Witten, Hattingen, Herne, Dortmund, Essen) werden nur bis zu einer maximalen Obergrenze von 10%, bezogen auf die Gesamtteilnehmer*innen der Maßnahme bezuschusst
- Leiter*innen und Teamer*innen von 12 – 65 Jahren
- Es wird Festbetragsfinanzierung über Tagessätze gewährt. Die Höhe der Tagessätze wird vom Vorstand der aej in Zusammenarbeit mit der zentralen Abrechnungsstelle festgelegt

Nicht gefördert werden

- **Unvollständige Listen**, *ohne Unterschrift, ohne Altersangabe etc.*
- **Teilnehmer*innen aus nicht an Bochum grenzende Städte**

Erforderliche Unterlagen:

- Schriftliche Voranmeldung der geplanten Maßnahme
- Nach Durchführung, eine Teilnehmendenliste mit persönlicher Unterschrift (Vor- und Nachnamen) sowohl von Teilnehmenden als auch von Mitarbeitenden. Die Anwesenheit sowohl von Teilnehmenden als auch von Mitarbeitenden ist tageweise zu erfassen.

3. Außerschulische Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

- **Bildungsveranstaltungen** der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, im Alter von 6 bis 27 Jahren, zu allen altersgerechten Themen.
- **Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung** ehrenamtlicher sowie neben- und hauptberuflich tätiger Mitarbeitender in der Jugendverbandsarbeit (**MA-Schulungen**), im Alter von 12-65 Jahren

Gefördert werden

- Maßnahmen die in Deutschland und im angrenzenden europäischen Ausland stattfinden
- Teilnehmer*innen die ihren Wohnsitz in Bochum haben
- Leiter*innen und Teamer*innen im Alter von 12-65 Jahren
- Es wird Festbetragsfinanzierung über Tagessätze gewährt.

Nicht gefördert werden

- **Unvollständige Listen**, *ohne Unterschrift, ohne Altersangabe etc.*
- **Teilnehmer*innen aus anderen Städten**

Erforderliche Unterlagen:

- Schriftliche Voranmeldung der geplanten Maßnahme
- Nach Durchführung, eine Teilnehmendenliste mit persönlicher Unterschrift (Vor- und Nachnamen) sowohl von Teilnehmenden als auch von Mitarbeitenden.

Für alle Förderkategorien gilt:

- Schriftliche Voranmeldung der geplanten Maßnahmen müssen zum Stichtag bei der zentralen Abrechnungsstelle vorliegen.
- Zur Fristwahrung müssen erforderliche Unterlagen bis spätestens 4 Wochen nach Ende der Maßnahmen bei der zentralen Abrechnungsstelle eingereicht werden.
- Eine Überförderung einzelner Maßnahmen ist auszuschließen, daher dürfen Aktivitäten, die **durch die aej Bochum gefördert** werden, **keine Überschüsse** erwirtschaften.
- Die Unterlagen und Belege sind 5 Jahre aufzubewahren.